

Am 18. Dezember 2014 beschloss der Schwetzingener Gemeinderat die Haushaltssatzung 2015. Die Jahresrechnung 2014 stellte der Gemeinderat am 23. Juli 2015 fest. Der Nachtragssatzung liegt die Haushaltsabwicklung bis Ende September 2015 zugrunde.

Im Verwaltungshaushalt können die erheblichen Wenigereinnahmen bei der Gewerbesteuer durch Mehreinnahmen, vor allem bei den Zuschüssen vom Land für die Kleinkindbetreuung, aber auch bei den Schlüsselzuweisungen, mehr als aufgefangen werden. Zusammen mit den Wenigerausgaben des Verwaltungshaushalts führen sie zu einer deutlichen Erhöhung der Zuführung an den Vermögenshaushalt.

Beim Vermögenshaushalt sind die Mehreinnahmen bei der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und bei der Veräußerung von Grundstücken sowie die Wenigerausgaben bei den Zuweisungen und Zuschüssen von Bedeutung.

Im Vergleich zur Haushaltssatzung 2015 erhöht sich der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts um 0,5 % (+ 278.000 EUR) und vermindert sich der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts um 3,3 % (- 312.000 EUR).

Im **Verwaltungshaushalt** stehen **278.000 EUR Mehreinnahmen** (Zusammensetzung: 260.000 EUR Wenigereinnahmen bei Steuern, Allgemeine Zuweisungen, 643.000 EUR Mehreinnahmen bei Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und 105.000 EUR Wenigereinnahmen bei Sonstige Finanzeinnahmen) **286.000 EUR Wenigerausgaben** (Zusammensetzung: 35.000 EUR Mehrausgaben bei Personalausgaben, 343.000 EUR Mehrausgaben bei Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, 453.000 EUR Wenigerausgaben bei Zuweisungen und Zuschüsse und 211.000 EUR Wenigerausgaben bei Sonstige Finanzausgaben) gegenüber.

Ursprünglich sollten dem Vermögenshaushalt 669.000 EUR zugeführt werden. Dieser Betrag erhöht sich um 564.000 EUR auf 1.233.000 EUR.

Im **Vermögenshaushalt** stehen **720.000 EUR Mehreinnahmen** (Zusammensetzung: 564.000 EUR Mehreinnahmen bei der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, 200.000 EUR Mehreinnahmen bei der Veräußerung von Grundstücken)

cken, 24.000 EUR Wenigereinnahmen bei Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und 20.000 EUR Wenigereinnahmen bei Beiträgen) **312.000 EUR Wenigerausgaben** (Zusammensetzung: 307.000 EUR Wenigerausgaben bei Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, 46.000 EUR Wenigerausgaben bei Baumaßnahmen, 22.000 EUR Mehrausgaben beim Erwerb von Beteiligungen und 19.000 EUR Mehrausgaben beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) gegenüber.

Erfreulicherweise kann auf die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage teilweise verzichtet werden. Statt 3.490.000 EUR sind der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Vermögenshaushalts aber immer noch 2.458.000 EUR zu entnehmen.

Der **tatsächliche Schuldenstand am 31. Dezember 2014** belief sich auf **5,1 Mio. EUR**.

Neue Schulden sind durch die Aufnahme eines sehr zinsgünstigen Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über 3,7 Mio. EUR geplant. Abzüglich der 0,6 Mio. EUR planmäßigen Tilgungen errechnet sich ein voraussichtlicher Schuldenstand von 8,2 Mio. EUR zum Jahresende 2015.

Die **Allgemeine Rücklage** hatte **am 31. Dezember 2014** einen Bestand von **7,7 Mio. EUR**. Dieser verringert sich durch die geplante Entnahme auf 5,2 Mio. EUR zum Jahresende 2015.

Trotz der Risiken bei den Gewerbesteuereinnahmen besteht Hoffnung, dass auch 2015 das Rechnungsergebnis besser ausfällt als die Nachtragsplanung.

Die Vorberatung der Nachtragssatzung 2015 erfolgte in der Verwaltungsausschusssitzung am 8. Oktober 2015.

Schwetzingen, im Oktober 2015

Lutz-Jathe
Stadtkämmerer